

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Ford
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	DA3-CNG / Ford Focus
ABE / EG-BE Nummer:	e13*xxxx/xxxx*1017*..
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zul. Radlast:	545 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein		
6 1/2 x 16 ET 50 - 47,5	45	59 - 107	205/55R16 89	12R	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U		
		59 - 107	215/55R16 93	11A; 12A; FGQ			
	42,5	59 - 107	205/55R16 89				
		59 - 107	215/55R16 93				
	42,5	59 - 107	225/50R16 92	11A; 24J; 24M; FGQ			
		59 - 107	225/50R16 92	11A; 24J; 24M; FGQ			
	40	59 - 107	205/55R16 89				
		59 - 107	215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M			
		59 - 107	225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M			
	37,5	59 - 107	205/55R16 89				
		59 - 107	215/55R16 93	11A; 21P; 22P; 24J; 24M			
		59 - 107	225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24J; 24M			
	35 - 32,5	59 - 107	205/55R16 89	11A; 24J; 24M			
		59 - 107	215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 24M			
		59 - 107	225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24J; 24M			
	45	45	59 - 107	205/55R16 89	12R	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U	
			59 - 107	215/55R16 93	11A; 12A; FGQ		
		42,5	59 - 107	205/55R16 89			
			59 - 107	215/55R16 93			
			59 - 107	225/50R16 92	11A; 24J; FGQ		
40		59 - 107	205/55R16 89				
		59 - 107	215/55R16 93	11A; 22P; 24J			
		59 - 107	225/50R16 92	11A; 22P; 24J			
37,5		59 - 107	205/55R16 89				
		59 - 107	215/55R16 93	11A; 21P; 22P; 24J			
		59 - 107	225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24J; 24M			
35 - 32,5		59 - 107	205/55R16 89	11A; 24J			
	59 - 107	215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P; 24J				
	59 - 107	225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24J; 24M				

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 x 16 ET 50	45	59 - 107	205/55R16	12R; 51G	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U	
		59 - 107	205/55R16 89	12A		
	40	59 - 107	205/55R16 89	11A; 24J; 24M		
		59 - 107	215/55R16 93	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; FGQ		
		59 - 107	225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; FGP		
	35	59 - 107	205/55R16 89	11A; 24J; 24M		
		59 - 107	215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 24M; FGQ		
		59 - 107	225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; FGP		
	45	59 - 107	205/55R16	12R; 51G		Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		59 - 107	205/55R16 89	12A		
	40	59 - 107	205/55R16 89	11A; 24J		
		59 - 107	215/55R16 93	11A; 21P; 22P; 24J; FGQ		
		59 - 107	225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; FGP		
	35	59 - 107	205/55R16 89	11A; 24J		
59 - 107		215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 24M; FGQ			
59 - 107		225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; FGP			

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 x 17 ET 50	45	59 - 107	205/50R17 89		Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A	
		59 - 107	215/45R17 87			
		59 - 107	225/45R17 90	11A; FGQ		
	40	59 - 107	205/50R17 89	11A; 24J; 24M		
		59 - 107	215/45R17 87			
		59 - 107	225/45R17 90	11A; 24J; 24M		
	35	59 - 107	205/50R17 89	11A; 24J; 24M		
		59 - 107	215/45R17 87	11A; 24J; 24M		
		59 - 107	225/45R17 90	11A; 24J; 24M		
	45	59 - 107	205/50R17 89			Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		59 - 107	215/45R17 87W			
		59 - 107	225/45R17 90	11A; FGQ		
	40	59 - 107	205/50R17 89	11A; 24J		
		59 - 107	215/45R17 87W			
		59 - 107	225/45R17 90	11A; 24J		
	35	59 - 107	205/50R17 89	11A; 24J		
		59 - 107	215/45R17 87W	11A; 24J		
		59 - 107	225/45R17 90	11A; 24J		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18 ET 52,5	47,5	59 - 92	215/40R18 85	11A; 51J; 5EG; FGQ	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		59 - 107	215/40R18 85W	11A; 51J; 5EG; FGQ	
		59 - 107	215/40R18 89	11A; 51J; FGQ	
		59 - 107	225/40R18	51G	
		59 - 107	225/40R18 88	11A; FGP	
	42,5	59 - 92	215/40R18 85	51J; 5EG	
		59 - 107	215/40R18 85W	51J; 5EG	
		59 - 107	215/40R18 89	51J	
		59 - 107	225/40R18	51G	
		59 - 107	225/40R18 88	11A; FGQ	
	37,5	59 - 92	215/40R18 85	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 51J; 5EG	
		59 - 107	215/40R18 85W	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 51J; 5EG	
		59 - 107	215/40R18 89	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 51J	
		59 - 107	225/40R18 88	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 24M	
	32,5	59 - 92	215/40R18 85	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 51J; 5EG	
		59 - 107	215/40R18 85W	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 51J; 5EG	
		59 - 107	215/40R18 89	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 51J	
		59 - 107	225/40R18 88	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 24M	
	47,5	59 - 107	215/40R18 89	11A; 51J; FGQ	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		59 - 107	225/40R18	51G	
		59 - 107	225/40R18 88	11A; FGP	
	42,5	59 - 107	215/40R18 89	51J	
		59 - 107	225/40R18	51G	
		59 - 107	225/40R18 88	11A; FGQ	
	37,5	59 - 107	215/40R18 89	11A; 21P; 22P; 24J; 51J	
		59 - 107	225/40R18 88	11A; 21P; 22M; 22P; 24J	
	32,5	59 - 107	215/40R18 89	11A; 21P; 22P; 24J; 51J	
		59 - 107	225/40R18 88	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUG-HERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

FGQ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radmutter M12x1,5; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	28	33	38	43

- Mindestschraubängen sind der beiliegenden Montageanleitung (Anlage MA) zu entnehmen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.